

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Kolitzansky, Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgefeßvorlage der Regierung (Beilage Nr. 134. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Kurfen für landwirtschaftliche Tierheilkunde (Beilage Nr. 140. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. von Hofmann und Genossen, betreffend die Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg (Beilage Nr. 141. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pfrimer, Walz und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern (Beilage Nr. 142. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Einreichung von Bezirksstraßen II. in I. Klasse im Bezirke Oberzeiring (Beilage Nr. 147. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Befestigung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten (Beilage Nr. 148. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 144);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1905 (Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 145);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (Beilage Nr. 157) — an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Zinsassen des Marktes St. Georgen a. d. Südbahn, um Auscheidung der Katastralgemeinde St. Georgen aus dem Verbands der Ortsgemeinde St. Georgen a. d. S. und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 158);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Basoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen (Beilage Nr. 159). — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Pensionsvorschrift für die landwirtschaftlichen Beamten und Diener (Beilage Nr. 156. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 26, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drauzenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Abwesenheitsanzeigen.

Antrag der Abgeordneten Reiter und Genossen wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauzen- und Kuschenitzbache.

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlig und Genossen, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Záhony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 444, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um Gewährung einer Notstandsunterstützung aus dem Landesfonde für die Herstellung der durch das Hochwasser beschädigten Bezirksstraßen und der im Zuge derselben befindlichen Objekte. (Überreicht durch Abgeordneten Ornig.)“

„Petition Nr. 445, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um Ausführung der Drauferschußbauten im Bezirke Pettau in einer zur bisher vorgenommenen Verbauung beschleunigteren einheitlicheren Weise. (Überreicht durch Abg. Ornig.)“

„Petition Nr. 446, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um unverzügliche Inangriffnahme der Pöbnißregulierung. (Überreicht durch Abg. Ornig.)“

„Petition Nr. 448, des Ferdinand Walcher, pens. Lehrers und Schulleiters von Unterwald, Bezirk Voitsberg, um Verfügung der Einrechnung des 35. Dienstjahres in die Pensionsanspruchszeit des Petenten. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 450, des Wilhelm Geßmann, Sekretärs des steiermärk. Landes-Museums „Joanneum“, um Regelung seiner Stellung. (Überreicht durch Abg. Rector magn. Dr. von Luschin.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 454, der Gemeinde und des Ortschulrates Kiez, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Kobič)“ beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 447, des Vereines für Armenpflege und Kinderfürsorge in Graz, um Erhöhung seiner bisherigen Subvention von 30.000 K auf 50.000 K. (Überreicht durch Abg. Grafen Lambert.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 449, der Gemeindevorsteherung Unterlamm im Bezirke Fehring, um Errichtung einer Bezirksstraße von Fehring nach Unterlamm. (Überreicht durch Abg. Stocker.)“

„Petition Nr. 451, des Bezirks-Ausschusses Mautern um Nichtzulassung des Rotschekenvindes zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Burger.)“

„Petition Nr. 452, des Bezirks-Ausschusses Srdning, um Nichtzulassung des Rotschekenvindes zur Prämierung und Lizenzierung. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-

scheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 453, des Bezirks-Ausschusses Ordnung, um Abänderung des Berechnungsmodus bei Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Stieg.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die zehnte Sitzung der II. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 11. Oktober 1904.

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Armin Arbeiter, Verwalters an der Landes-Irrenanstalt Feldhof um Versehung in die VIII. Rangsklasse und die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an den Portier, Amtsboten und Magazinsdiener von Feldhof. (Beilage Nr. 160.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Erhebung der Kolarien-Krapinaer Bezirksstraße II. Klasse, im Bezirke Pettau zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 169.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moriz Kirchschläger bei Erteilung des Mautprivilegiums, für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trifail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für den Brückenbau. (Beilage Nr. 170.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stefan ob Leoben. (Beilage Nr. 171.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käseerei Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg. (Beilage Nr. 172.)

Antrag der Abg. Dr. Ploj, Dr. Furtela und Genossen, wegen Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Hagel und Überschwemmung geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Jirsobec (Bezirkshauptmannschaft Pettau). (Beilage Nr. 173.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Erteilung der Bewilligung

zur Einhebung von Mautgebühren am Andreas Forabosco für die von demselben erbaute Brücke über den Mürzfluß in Diemlach. (Beilage Nr. 174.)

Weiters der

Bericht der Landes-Irrenheil- und Pflegeanstalt Feldhof bei Graz, nebst den Filialen Lankowitz, Rainbach und Hartberg über das Jahr 1903.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokittansky, Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgesetzworlage der Regierung.

(Beilage Nr. 134.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Rokittansky (M.-G. Leibnitz):
Hoher Landtag! Sie können und werden mir glauben, daß ich kein Feind unserer Armee, daß ich kein Feind ihres Fortschrittes und ihrer Ausgestaltung und ihrer Schlagfertigkeit für den Ernstfall bin, ja ich sehe in der Armee immer noch mehr, als so manche, die sich berufen fühlen, die Armee zu verteidigen und es als Verbrechen betrachten, wenn man an der Armee Kritik übt. Ich erblicke in der Armee eine Institution, welche unter den vornehmsten Aufgaben nicht als letzte die Erziehung eines Großteiles unseres Volkes, unserer wehrfähigen Jugend zu erfüllen und bei einem Großteile unseres Volkes die Unterordnung des eigenen Ichs unter das Ganze, Selbstzucht, Ordnungsliebe, Anerkennung einer Autorität, Patriotismus, Ehrgefühl und manches andere noch zu pflegen hat. Dies muß und soll die Aufgabe der Armee sein, aber wie kann eine Armee diese Aufgabe erfüllen, wenn sie nicht in den Augen des Volkes zu dieser Aufgabe auch als berufen erscheint, und wenn ein Großteil des Volkes in dieser Armee nur eine Institution erblickt, welche leider nur zu oft unbarmherzig und rücksichtslos in die wirtschaftliche Existenz tausender von Staatsbürgern eingreift. Ich erinnere mich heute nach nahezu zehn Jahren noch an das Bild eines Rekruten, den ich als dienstführender Offizier, als Stallwache nachts angetroffen habe, in Tränen aufgelöst, einen Brief seiner Mutter in den Händen, in welchem ihm diese Mutter, deren einzige Stütze dieser Mann gewesen ist, ihr Elend und ihre Not klagt. Und ich kann ebenso nicht vergessen eines Landwehrmannes, den ich anlässlich von Manövern in Galizien, verschnachtend und fiebernd, in einem Graben liegend angetroffen habe und den ich mit dem Rest meiner Feldflasche gelabt habe, und von dem ich

vernommen habe, daß er zuhause Weib und Kinder unverforgt zurücklassen mußte, um in diesen Manövern die Pflicht als Soldat zu erfüllen. Hohes Haus! Wenn man sich alle diese Tatsachen vor Augen hält, die jedem, der in der Armee gedient hat oder mit der Armee in Verbindung gestanden ist, bekannt sind, wenn man sich vor Augen hält die Eindrücke, die da insbesondere bei den großen Manövern an den Augen vorüberziehen, wie da Familienväter schon in den vorgeschrittenen Jahren selbmäÙig bepackt, durch Sturzäcker in Reih und Glied, oder in Schwarmlinie aufgelöst, durch diese Sturzäcker in Lauffschritt dahineilen müssen, wie sie oft stunden- und tagelang in brennender Sonnenglut marschieren müssen, so muß einem doch auch die Überzeugung aufsteigen, daß diese Tatsachen nicht zur Schlagfertigkeit der Armee notwendig sind, oder zu einer großen Schlagfertigkeit der Armee beitragen können. Ich frage nun, kann in einer Armee, wo derartige Unbilligkeiten vorkommen, das erreicht werden, was alle Patrioten, was alle Freunde der Armee wünschen; kann eine solche Armee auf die Dauer die Sympathie des Volkes sich erhalten, muß nicht vielmehr dem einfachsten Rekruten das Vertrauen an die Gerechtigkeit und Menschlichkeit schwinden, wenn er Zeuge von Vorfällen ist, wie sie sich anlässlich jeder Manöver hier bei uns abspielen. Die Armee, hohes Haus, soll und darf nicht vergessen, woher sie stammt; die Armee muß mit einem Worte im Volke wurzeln, sie muß den billigen Wünschen des Volkes gerecht werden. Die Armee muß und soll, sozusagen, eine Volksarmee sein, eine Armee, von welcher gesagt werden kann, daß das ganze Volk mit ihr einverstanden ist, und es muß sich gerade in den maßgebenden Kreisen die Erkenntnis Bahn brechen, daß eine Armee nur dann schlagfertig sein wird und die Hoffnung auf den Sieg in sich mittragen wird, wenn sie sich auf ein wirtschaftlich starkes und freies Volk stützt, sich aus einem wirtschaftlich starken und freien Volk rekrutiert. Die Basis der Armee, hohes Haus, bildet zum Teil die gesetzliche Bestimmung, im Grunde deren sich diese Armee aufbaut. Diese gesetzliche Bestimmung, meine Herren, mit einem Worte unser Wehrgesetz, muß den Verhältnissen des Volkes angepaßt sein, und ich glaube, daß es gewiß Aufgabe der unterschiedlichsten Vertretungskörper ist, klar und vernehmlich kund zu geben, wie diese Bestimmungen beschaffen sein müssen, daß man auch von ihnen behaupten kann, daß sie den billigen Wünschen des Volkes Rechnung tragen. Die Emanation dieses Willens und die Emanation dieser Wünsche seitens der verschiedenen Vertretungskörper ist desto notwendiger, weil wir gerade sehen, daß in den Vertretungskörpern des Gesamtreiches, in den Delega-

tionen und im Abgeordnetenhaufe nur zu oft von Volksvertretern die Aufgaben verkannt oder vernachlässigt werden, welche sie mit Rücksicht auf die Forderung des Volkes rücksichtlich der Armee zu erfüllen hätten, und es täuschen uns gewisse Stellungnahmen und gewisse Schönfärbereien dieser Herren Volksvertreter nicht über die Tatsache hinweg, daß im gegebenen Momente, wenn Seine Erzellenz der Herr Kriegsminister auf dem Plane erscheint, die Volksvertreter vergessen, daß sie vom Volke gewählt und die Interessen des Volkes auch gegenüber dem Herrn Kriegsminister zu vertreten und zu verteidigen haben. (Rufe: „Bravo!“)

Ich habe mit diesem meinem heutigen Antrage, hohes Haus, nicht einen Antrag auf den Tisch dieses hohen Hauses gelegt, der vielleicht ex abrupto plötzlich ohne ein Vorbeispiel in die Session des Landtages hinein schneit. Meine Herren, ich bin nicht gewohnt, mich mit fremden Federn zu schmücken und erkläre daher ganz offen und ehrlich und auch mit einer gewissen Freude, daß ein ähnlicher Antrag schon als Präzedenzfall den oberösterreichischen Landtag beschäftigt hat und ein ähnlicher Antrag im oberösterreichischen Landtag angenommen wurde.

Mein Antrag besteht aus einer großen Anzahl von Punkten, von welchen ich aber bei jedem einzelnen voraussetzen kann und voraussetzen darf, daß er wirklich die brennendsten Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf das Wehrgesetz, in Bezug auf die Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht formuliert. Ich werde mich heute bei der Begründung nicht lange bei den einzelnen Punkten aufhalten, nachdem mir ohnedies noch Gelegenheit geboten sein wird, auf den Antrag in diesem hohen Hause zurückzukommen und ich will heute nur die wichtigsten Punkte in diesem Antrage besprechen. So, meine Herren, sehe ich und vielleicht auch ein Großteil des hohen Hauses, nicht ein, warum bei der Landwehr, die heute in Bezug auf die organisatorischen und sonstigen Bestimmungen vollkommen dem stehenden Heere gleichgestellt ist, warum gerade hier die Bestimmung der vierwöchentlichen Waffenübung aufrecht erhalten werden soll.

Meine Herren! Ich glaube, daß, nachdem die Landwehr als integrierender Bestandteil unseres Heeres, wie in Bezug auf Organisation, Bewaffnung, Unterricht u. s. w. diesem Heere vollkommen gleichsteht, auch der Landwehrmann nicht auf einer tieferen Bildungsstufe steht als die Soldaten, die in der Linie dienen und die militärischen Kenntnisse der Landwehrmänner mit der vierzehntägigen Waffenübung vollauf und genügend aufgefrischt werden. Weiters, meine Herren, ist in unserem Antrage die Forderung enthalten, daß die Waffenübung

im 11. und 12. Dienstjahre vollkommen aufzuheben sei. Ich frage, hohes Haus, was hat es für einen Zweck und Sinn für einen Familienvater, einen Mann, der in seinem bürgerlichen Berufe drinnen steht, der, ich möchte sagen, die ganze Kapazität verloren hat, gleich einem jungen Soldaten die Pflicht des Militärstandes auf sich zu nehmen; was hat das für einen Sinn, einen Mann, der gar nicht trainiert und gar nicht in Kondition ist, im 11. und 12. Dienstjahre zu den Fahnen einzuberufen, und dabei nur das traurige Schauspiel aufzuführen, daß ein derartiger Mann bei der ersten ernstlichen Kraftanstrengung krank in einem Graben liegen bleibt. Der Ernstfall ist ein von den Manövern total verschiedener.

Die Regierung mag ruhig sein, wenn der Moment da ist, wo es heißt, für Kaiser und Vaterland ins Feuer zu gehen, dann wird auch der letzte Mann jenen Glanz aufbringen, daß er in das Feuer geht, auch ohne daß er zwei Waffenübungen im Leibe hat, aber um Soldaten zu spielen in Friedenszeit, um in Friedenszeit dem einen oder dem anderen Kommandanten die angenehme Empfindung beizubringen, daß er Führer einer großen Armee ist, um in Friedenszeit mit einer großen Armee Schlachten aufzuführen zu können und die Familienväter von ihren Familien wegzureißen und diese der Not und dem Elende preiszugeben; das kann und darf nicht als Pflicht eines wehrfähigen Staatsbürgers statuiert werden. Wenn die Schlagfertigkeit der österreichischen Armee von jenen Familienvätern, die im 11. und 12. Dienstjahre noch Soldaten spielen müssen bei den Manövern abhängt, dann, meine Herren, würde es um die österreichische Armee traurig bestellt sein. Es ist aber auch notwendig, daß die Familien der zu den Fahnen eingerückten Reserve- und Landwehnmänner seitens des Staates unterstützt werden. Es wird mir jeder zugeben, daß die Armee doch einzig und allein nur dann bestehen kann, wenn die Steuerkraft des Volkes nicht unterbunden ist. Und daß diese Armee die größten Zuflüsse erhält aus den Mittelständen, aus jenen, die wir sonst mit dem Titel der Arbeitsstände bezeichnen, steht auch fest. Ich frage Sie, ist es dann nicht eine Gefährdung der Existenz dieser Armee, wenn Sie die Familienhäupter und Väter gerade jener Stände zu den Fahnen einberufen und diese Familien der Not und dem Elende während dieser Zeit preisgeben lassen. Ist es nicht fraglich, ob bei Einführung solcher Maßnahmen auf die Dauer der Bestand der Armee in Frage gestellt werden kann, wenn sie mit einem Worte die wirtschaftlichen Faktoren so lange ausschalten und einen großen Teil der Bevölkerung der Gnade und Ungnade ihrer Mitmenschen überlassen, die dann für sie zu sorgen haben. Es ist aber auch not-

wendig, daß wir immer wieder betonen, daß insbesondere für die Angehörigen der Landwirtschaft Ernteurlaube einzuführen sind.

Ich erinnere mich, daß ich irgendwo gelesen habe, daß seitens der kompetenten Kreise der Ausspruch getan wurde, daß der Versuch, welchen man mit der Einführung von Ernteurlauben gemacht hat, mißlungen sei und daß bei diesen Versuchen gesagt werden muß, sie laden nicht dazu ein diese Maßnahmen einzuführen.

Nun, meine Herren, wie sind aber diese Versuche gemacht worden?

Wenn man einfach hergeht und fragt, wer von euch will auf einen Ernteurlaub gehen, so wird jeder zugeben, daß bei dem Drill, bei der Furcht des Soldaten vor dem Vorgesetzten, welcher bei der Armee vorhanden ist, sich sehr wenige getrauen werden, dem gestrengen Herrn Feldwebel, der ihnen in einem gewissen Unteroffiziersston entgegenkommt, mit der Bitte um einen Ernteurlaub zu kommen.

Der Ernteurlaub müßte obligatorisch sein, er müßte obligatorisch sein, wie es bei den Diäten der Landtagsabgeordneten der Fall ist, sie müssen genommen werden. Der Urlaub müßte angetreten werden und es dürfte nicht erst gefragt werden, sondern es müßte jeder hinaus.

Es wird so oft in Österreich vom Deutschen Reiche gesprochen und es wird so oft auf das Deutsche Reich hingewiesen, aber es ist eine merkwürdige Erscheinung in Österreich, daß wir gerade jene Institutionen, welche sich im Deutschen Reiche als gut und richtig bewähren, bei uns nicht einführen wollen. Es wird gewiß jeder zugeben, daß die deutsche Armee eine Armee ist, die sich mit jeder anderen Armee messen kann und die in Bezug auf ihre Tüchtigkeit auf eine Vergangenheit hinweisen kann.

Nun, meine Herren! In der deutschen Armee, ich will speziell auf die bayrischen Verhältnisse hinweisen, sind nicht nur die Ernteurlaube eingeführt, sondern es ist auch eine andere Institution vorhanden, nämlich die, daß die auf dem Lande dislozierten Truppen zur Erntezeit in die Bauerndörfer kommandiert werden, damit sie bei der Ernte mitarbeiten und so die Einquartierungskosten dem Bauern erleichtern. Sehen Sie, wenn das draußen im Deutschen Reiche möglich ist, kann das nicht auch bei uns möglich sein und ich glaube es wird für den jungen Mann für seine körperliche Erziehung vorteilhafter sein, wenn er beim Heumachen mitarbeitet, als wenn er im Kasernhofe hunderte von Malen Kniebeuge und Fußstrecken unter dem Kommando eines Unteroffiziers macht. Wir möchten aber auch haben, daß die Bestimmung des § 34 des Wehrgesetzes abgeändert wird

und daß in den neuen Bestimmungen des zu erhoffenden Wehrgesetzes — ich glaube diese Hoffnung wird noch ziemlich lange dauern, bis sie erfüllt wird — der Satz aufgenommen wird, daß überhaupt die einzige Stütze mittelloser Familien, die Stütze von Witwen vom Militärdienste zu befreien ist. Meine Herren, die heutigen Bestimmungen sind sehr herzlos; es kommt oft vor, daß ein Sohn da ist, der die ganze Familie erhalten muß und die anderen Söhne Lumpen sind und für die Eltern nichts tun. Doch nehmen wir nicht nur diesen Fall von Pietätlosigkeit; nehmen wir an, daß ein Sohn die Familie, Mutter und Vater erhalten muß, weil die anderen Söhne zu dieser Erhaltung nichts leisten können, da sie verheiratet sind und selbst für eine Familie zu sorgen haben! Für diese Fälle, wo nachgewiesen wird, daß ein Sohn die einzige Stütze der Familie ist, daß er die einzige Stütze der verwitweten Mutter ist, sollen diese Bestimmungen eingreifen, die heute nur eingreifen, wenn es sich um einen einzigen Sohn und einen erwerbsunfähigen Vater handelt.

Ich möchte aber auch sehr dafür plaidieren, daß der hohe Landtag sich auch dafür ausspricht, daß auch die zweijährige Dienstzeit bei uns eingeführt wird.

Meine Herren! Was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans nimmermehr! Wer selbst beim Militär gewesen ist und weiß, wie die Rekrutenausbildung vor sich geht, wird mir recht geben, wenn ich sage, wenn ein Rekrut im ersten Jahre das nicht lernt, was er lernen soll und lernen muß, so ist für den Kerl Hopfen und Malz auch für das dritte Jahr verloren; er wird nie ein ordentlicher Soldat werden.

Ich will zugeben, daß eine zweijährige Dienstzeit für gewisse Waffengattungen nicht durchführbar ist, weil die Ausbildung des Mannes bei den berittenen Waffengattungen eine viel schwierigere und längere ist, aber man könnte bei diesen Waffengattungen so vorgehen, daß der Mann, wie es in dem analogen Falle bei der Marine schon heute ist, wo der Mann fünf Jahre bei den Schiffen dient, bei der Kavallerie oder bei den reitenden Batterien drei Jahre bleibt, dann aber der Enthebung von den Waffenübungen in den späteren Jahren teilhaftig wird. Ebenso möchte ich sehr dafür eintreten, daß den Schülern von Gymnasien oder Realschulen und diesen gleichgestellten Anstalten, auch dann, wenn sie die Maturitätsprüfung noch nicht abgelegt haben, das Freiwilligenrecht gewahrt bleiben soll.

Ich betrachte es als eine große Ungerechtigkeit, daß der Jüngling, welcher im Begriffe steht, die Prämissen für das Freiwilligenrecht zu erringen, des Freiwilligenrechtes verlustig wird, weil er etwa durch ungünstige

Verhältnisse erst später in das Gymnasium oder in die Realschule eingetreten ist und daher zur Zeit der Abstellung die Maturitätsprüfung noch nicht bestanden hat.

Aber nachdem ich dieses eine Petit aufstelle, möchte ich auch noch ein anderes aufstellen, daß mit derselben Rigorosität dort vorgegangen werden soll, wo die sogenannten Vorbereitungskurse für den Freiwilligendienst wie die Pilze aus der Erde schießen. Ich bin sehr dagegen, daß ein Mensch, der es dem Glücke verdankt, einen wohlhabenden Vater zu besitzen, der aber die ganze Zeit verbummelt und nichts gelernt hat, jetzt pochend auf den Geldbeutel seines Vaters in ein solches Vorbereitungsinstitut gesteckt wird und dafür einen Vorteil erringen soll, den er auf Grund seiner akademischen Bildung zu erringen gar nicht berechtigt gewesen wäre; ich sage, dies involviert eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen großen Volksmassen, die nicht in der glücklichen Lage sind, ihr Söhnlein in einen solchen Vorbereitungskurs stecken zu können. Die jungen Leute sollen wissen, was ihnen droht; wenn sie nichts lernen, geschieht es ihnen recht, denn es sind ihre Knochen nicht besser als die der Bauernsöhne; sie sollen dann die drei Jahre abdienen und nicht mit dem Freiwilligenbürtel herumrennen dürfen. Es können dann aus ihnen noch immer gute Unteroffiziere werden.

Meine Herren, Wir möchten aber auch haben, daß vor allem anderen die Beurlaubungen und Versetzungen in die Ersatzreserve möglichst erleichtert werden. Wir möchten aber auch haben, daß vor allem anderen eine Institution, die, wie ich glaube, zu den ungerechtesten unserer heutigen Gesetzgebung gehört, daß das Militärtaragesetz abgeändert werde, und zwar dahin, daß die Grenze nach oben offen bleibe und die Grenze nach oben nicht aufhöre mit einer Beitragsleistung von 200 K. Meine Herren! Ich kenne den Sohn eines Herrn in Wien, der dem auserwählten Volke angehört, und dessen Vater über Millionen verfügt, und diesem Sohne wurde eine Militärtaxe von 25 fl. vorgeschrieben, während der Sohn eines alten Dieners unseres Hauses ebenfalls 5 fl. Militärtaxe zahlen mußte; daß diese Diskrepanzen in einem modernen Staat nicht vorkommen sollen, wer will dies leugnen? Und erst die Einhebung dieser Militärtaxe! Wer weiß davon nicht zu erzählen, der entweder selbst im politischen Dienste gestanden ist oder draußen am Lande gewohnt hat, wo die Gendarmen mehr an Schuhsohlen ablaufen um einen Militärtaxpflichtigen zu eruiren als die ganze Militärtaxe, mit welcher er rückständig ist, wert ist, ja es scheint die Aufgabe der Gendarmerie oft nur darin zu bestehen, daß sie Militärtaxflüchtige aufreibt. Ein solches Gesetz ist ein Schand-

mal für einen modernen Staat. Wir möchten aber auch haben, daß die Kosten, welche den Gemeinden für die Evidenzhaltung der Militärpflichtigen erwachsen, in dieser oder jener Form seitens des Staates getragen werden. Meine Herren, die Gemeinden können mit einem Worte diesen Wust von Aufgaben, welcher heute auf ihren Schultern ruht, auf die Dauer nicht mehr gerecht werden, und es weiß jeder, wie ich, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in welcher die Gemeinden einfach unter ihrer Last zusammenfallen und zusammenstürzen werden. Meine Herren, der letzte Punkt unseres Antrages berührt eine Angelegenheit, welche, wenn man den offiziellen Kreisen glauben sollte, bereits gelöst ist, er behandelt die Frage, die für die Armee notwendigen Artikel direkt von den Landwirten und Gewerbetreibenden, beziehungsweise deren Genossenschaften zu beziehen und die Prüfung dieser Lieferungen von Fachmännern der Landwirtschaft und des Gewerbes vornehmen zu lassen.

Nun, auch da haben wir, wie gesagt, gehört, daß die Sache schon längst gelöst ist. Wir wollen, sagte man, bei den Bauern einkaufen und wir wollen bei den Gewerbetreibenden einkaufen; es meldet sich aber Niemand. Nun, meine Herren, ich bin in der Lage, heute ein paar sehr krasse Fälle dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Es ist seitens der Genossenschaften in Steiermark im Frühjahr der Arrondierungskommission das Offert auf Heulieferung gemacht worden und wenn ich nicht irre, damals mit einem Preise von 6 K. Meine Herren, dieses Offert wurde nicht angenommen und jetzt hat diese Arrondierungskommission von einem Juden das Heu um 11 K 50 h gekauft. Meine Herren, wenn solche Tatsachen bekannt werden, dann komme mir noch einer und sage, wir tun ohnedies bei Landwirten einkaufen! Ein anderer Fall ist folgender: Ein Jude in Graz hat an eine Unterabteilung des Heeres Erdäpfel geliefert, und zwar zu einem Preise, daß jeder Bauer froh gewesen wäre, wenn er die Hälfte dieses Preises bekommen hätte. Da haben sich nun einige Bauern aus Kalsdorf zusammengetan und sind zu dem betreffenden Herren, der die Verproviantierung dieser Unterabteilung unter sich gehabt hat, gegangen, und haben ihm gesagt: Herr, wir sind in der Lage die Erdäpfel um die Hälfte des Preises zu liefern, nehmen sie es und er hat darauf gesagt: Ja, er wird sich die Sache überlegen, und hat weiters bemerkt, es muß das unter der Hand ausgeschrieben werden; und meine Herren, als wieder die Unterausreibung vorgenommen wurde, ist der Jude hergegangen und hat die Landwirte um 20 Heller unterboten. Er ist vom ursprünglichen Preis um mehr als die Hälfte heruntergegangen,

und hat die Erdäpfellieferung bekommen. Den nächsten Tag ist er nun zu denselben Bauern hinausgegangen und hat ihnen gesagt, er hat wieder die Lieferung bekommen, „um wie viel gebt ihr mir eure Erdäpfel“. Meine Herren, wenn sich solche Sachen unter den Augen der Landesvertretung ereignen, wenn dies am grünen Holze geschieht, was muß erst am morschen geschehen, dort, wo die Füchse sich gute Nacht sagen! Ich glaube, die Geduld des hohen Hauses bei Begründung meines Antrages schon genügend in Anspruch genommen zu haben und will daher schließen. Ich möchte bitten, daß das hohe Haus diesem unseren Antrage seine Zustimmung erteilt und möchte gleichzeitig in formeller Beziehung ersuchen, daß dieser mein Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden möge (Rufe: „Bravo! Bravo!“).

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 134 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde.

(Beilage Nr. 140.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Als vor zwei Jahren hier in diesem hohen Hause der Antrag gestellt wurde, es möge eine tierärztliche Mittelschule errichtet werden, da waren wir Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung tatsächlich sehr erfreut, weil wir uns der Hoffnung hingaben, daß endlich dadurch einigermaßen dem Mangel an Tierärzten auf dem flachen Lande abgeholfen wird. Leider hat sich aber diese Hoffnung als trügerisch erwiesen, weil, wie uns der Bericht des Landes-Ausschusses vom letzten Jahre belehrt, die Regierung der Errichtung einer solchen Schule nicht zustimmt.

Allerdings beantragt der Landes-Ausschuss, es mögen die Stipendien für Studierende an der tierärztlichen Hochschule in Wien vermehrt werden. Eine solche Vermehrung der Stipendien an der tierärztlichen Hochschule in Wien hat für uns auf dem flachen Lande sehr wenig Wert, weil bekanntlich Absolventen einer Hochschule

ihre Zukunft wohl in Städten, niemals aber auf dem flachen Lande suchen werden.

Wir haben bekanntlich auf dem Lande Amtstierärzte am Siege von Bezirkshauptmannschaften, sowie landschaftliche Tierärzte meistens am Siege der Bezirksgerichte. Für die Gemeinden aber, die an der Peripherie, an der äußersten Grenze dieser Bezirke liegen, haben diese Tierärzte sehr wenig Wert, und zwar wegen ihrer weiten Entfernung. Ich nehme nur an, es kommen Fälle vor, wie Kolik bei den Pferden, Trommelfuß bei den Rindern und Krankheiten bei den Schweinen, die meist rasch tödlich verlaufen. Es wird, bevor der Tierarzt dazu kommt, das Tier bereits verendet oder die Krankheit so weit vorgeschritten sein, daß eine Besserung ausgeschlossen erscheint. In diesen Fällen muß dann der Besitzer, wenn er sich nicht selbst schon so viele Erfahrungen gesammelt hat, daß er Vorbeugemittel und die erste Hilfe selbst zu leisten imstande ist, seine Zuflucht zu den sogenannten Praktikern nehmen.

Um aber recht tüchtige Praktiker zu erhalten, die auch in theoretischer Beziehung das nötige Verständnis haben, so haben wir den Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Heranziehung der in Landesdiensten stehenden Tierärzte Kurse über landwirtschaftliche Tierheilkunde für steirische Bauernjöhne zu veranstalten.“

Solche Kurse bestehen bereits an der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt in Rotholz in Tirol, und zwar mit folgendem Lehrplan: Anatomie und Physiologie der Hausäugetiere, Gesundheitslehre, Regeln der Aufzucht und Haltung der Tiere, Beschreibung der wichtigsten Tierheilmittel und Anwendung derselben. Erste Hilfeleistung bei Erkrankungen der Haustiere, Geburtshilfe, Gewährefehler, Seuchen und Seuchenpolizei.

In Rotholz haben bis Schluß des Jahres 1903 bereits 274 diese Kurse absolviert. Auch bei uns in Steiermark, glaube ich, wären diese Kurse sehr leicht möglich, umsomehr als ja auch die landschaftliche Ackerbauerschule in Grottenhof und die landschaftliche Tierheilanstalt zur Verfügung steht, um die verschiedenen Krankheiten auch praktisch kennen und heilen zu lernen.

Ich möchte daher beantragen, der hohe Landtag möge diesem unserem Antrage seine Zustimmung geben und in formeller Beziehung ersuche ich um Zuweisung desselben an den Landeskultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 140 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und ich habe nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. von Hofmann und Genossen, betreffend die Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg.

(Beilage Nr. 141.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Ich kann mich bei Begründung meines Antrages umso größerer Kürze befleißigen, als der in Rede stehende Gegenstand schon wiederholt dieses hohe Haus beschäftigt hat. Es erscheint wohl auch ziemlich überflüssig, heute sich noch einmal in diesem Saale des Längeren zu verbreiten über die längst schon festgestellte Rückständigkeit unseres steirischen Eisenbahnwesens, über dessen verschiedene Lücken, über dessen vielfach verfehlte und zweckwidrige Anlage, kurz über eine Reihe von Mängeln, die zweifellos mit dem Ausbau der in Vorbereitung befindlichen großen Alpenbahnen noch viel deutlicher zu Tage treten und viel empfindlicher noch sich fühlbar machen werden, als dies bis heute der Fall ist. Es ist auch längst bekannt, daß insbesondere für die Landeshauptstadt Graz eine Reihe von Wünschen der Erfüllung harret, deren dringendster die Herstellung einer unmittelbaren Eisenbahnverbindung in der Richtung Gleisdorf—Hartberg ist, wodurch wir einerseits eine bessere, überhaupt den modernen Verkehrsbedürfnissen einigermaßen entsprechende Verbindung mit der östlichen Steiermark, andererseits aber auch die Herstellung einer zweiten vom Semmering unabhängigen Eisenbahnverbindung Steiermarks mit dem Zentrum des Reiches erlangen würden.

Der Staat hat bisher sehr wenig Interesse dafür an den Tag gelegt, und da lassen Sie mich in einer Beziehung meiner Verwunderung Ausdruck geben. (Abg. Erber: „Ich wundere mich nicht darüber.“) Bekanntlich übt bei uns das Kriegsministerium einen überaus großen Einfluß auf die Herstellung von neuen Verkehrsverbindungen aus; man könnte, um sich vulgär auszudrücken, sagen, es steckt seine Nase in jeden Schmarren; es stellt sogar verschiedene Bedingungen und Forderungen auf, wenn es sich um irgend einen elektrischen Aufzug handelt. (Heiterkeit.) Es ist andererseits das Kriegsministerium in der Lage gewesen, schon die Herstellung einer ganz erklecklichen Anzahl von sogenannten strategischen Eisenbahnen, insbesondere im gelobten Lande Galizien,

zustande zu bringen, von strategischen Bahnen, die den ganzen Ertrag unseres Staatsbahnwesens, man könnte sagen, auffressen und für die von Rechts wegen zum guten Teile das Budget der Kriegsverwaltung aufzukommen hätte. Nun, meine Herren, leider versagen in unserem Falle die strategischen Rücksichten vollständig, wo es doch dem beschränkten Laien- und Untertanenverstande scheinen möchte, als ob es doch nicht ganz gleichgültig wäre, eine von der bekanntlich heiklen Strecke des Semmering, wo die Unterbrechung eines einzigen Tunnels oder Viaduktes zu einer großen Verkehrs-katastrophe führen kann, eine von dieser heiklen Strecke unabhängige zweite Verbindung des Reichsmittelpunktes mit dem Süden zu ermöglichen. Allein es scheint leider die zarte Rücksicht, wollen wir sagen, auf die Sanierungsbedürftigkeit der Südbahn sehr weit und sehr hoch hinauf zu reichen. Wir müssen aber hier klipp und klar erklären, daß wir nicht gewillt sind, für jene Sünden zu büßen, die seinerzeit von der Hochfinanz an den Unternehmern der Südbahn begangen worden sind, daß wir nicht gewillt sind, den Sündenbock dafür abzugeben und unsere Verkehrsbedürfnisse darunter leiden zu lassen, daß die Südbahn durch Jahre hindurch das einträglichste Ausbeutungsobjekt des Hauses Rothschild gewesen ist.

Meine Herren, ich habe früher gesagt, die Regierung zeige sehr wenig Interesse und in der Tat geschieht seitens der Regierung gar nichts, um der Erfüllung unserer berechtigten Wünsche näher zu treten. Was seitens der Regierung geschieht oder geschehen ist, finden wir beantwortet in den vier Zeilen des letzten Berichtes des Landes-Ausschusses über das Eisenbahnwesen, der bis zum Juni 1904 reicht; dort heißt es auf Seite 24 über die Bahn Gleisdorf—Hartberg (liest):

„Dem Vernehmen nach ist die Überprüfung des dem k. k. Eisenbahnministerium im Jahre 1902 überreichten Vorprojektes dieser Linie noch im Zuge.“

Nach eingezogenen Erkundigungen besteht die Möglichkeit, daß die Trassenrevision darüber noch im Laufe dieses Jahres anberaunt werden wird.“

Nun ich bitte, die ersten zwei Zeilen dürften heute noch gelten, die Überprüfung noch immer im Zuge sein, die letzten beiden Zeilen dürften leider schon überholt sein, denn jetzt haben wir Ende Oktober und es besteht kaum die Möglichkeit, daß die Trassenrevision noch im Laufe dieses Jahres anberaunt werden wird und wenn die Möglichkeit bestehen sollte, so glaube ich doch nach den bisherigen Erfahrungen nicht an deren Verwirklichung. Seit mehr als zwei Jahren warten wir vergeblich auf jene vorbereitenden Maßnahmen, die von dem guten Willen der Regierung abhängig sind. Wir warten ver-

geblich auf die Trassenrevision und die Stationskommissionierung dieser Linie; wir werden immer wieder vertröstend hingehalten; wir hören auch von Zeit zu Zeit schöne Worte und werden mit gewissen Versicherungen des Wohlwollens abgespeist, mit Kundgebungen jenes Wohlwollens, mit welchen die Regierung dem Lande Steiermark gegenüber ebenso freigebig ist, als sie farg und zurückhaltend in dessen tatsächlichen Beweisen ist. (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Die Liebe ist der Liebe Preis.“) Man hat seinerzeit in der Zeit des sogenannten volkswirtschaftlichen Aufschwunges gesagt, daß mit Sittensprüchen keine Eisenbahnen gebaut werden, aber leider sind wir ebensowenig in der Lage, mit akademischen Kundgebungen des Wohlwollens der hohen Regierung eine Eisenbahn auch nur zu trassieren. Es geschieht also, wie gesagt, seitens der Regierung eigentlich nichts, um uns der Erfüllung unserer Wünsche näher zu bringen. Deshalb wünschen wir, daß heute auch der Landtag des Herzogtums Steiermark in dieser Angelegenheit seine mahnende Stimme erhebe. Wir wünschen, daß der Landes-Ausschuß sich mit der Regierung ins Einvernehmen setze und ihr die Willensmeinung der steirischen Landesvertretung kundtue. Wir richten auch insbesondere unsere dringende Aufforderung an jene Stelle, die dazu befugt und berufen ist, in erster Linie alle auf das wirtschaftliche Wohl des Landes Bezug habenden Bestrebungen zu fördern, an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, und fordern Seine Erzellenz auf, seinen Einfluß bei der Zentralregierung in sehr entschiedener Weise geltend zu machen.

Weil ich schon beim Worte bin, gestatte ich mir in aller Kürze auf eine Äußerung zurückzukommen, die der geehrte Herr Abg. Hagenhofer in einer der letzten Sitzungen vorgebracht hat. Leider ist er heute im Hause nicht anwesend. Herr Kollege Hagenhofer hat mit vollem Rechte sich darüber beklagt, daß dieselbe Verzögerung und Hinausschleppung, über welche wir uns beschweren, auch bezüglich des längst als notwendig anerkannten Ausbaues der Eisenbahnverbindung Friedberg—Aspang, der Überschienung des Wechfels vorliegt. Er hatte damit vollkommen recht. Er hat aber ganz und gar unrecht, wenn er sich darüber beklagt hat, daß die angebliche neuerliche Aufstellung eines Punktes seitens der Vertreter der Landeshauptstadt Graz in irgend einem Zusammenhange mit der von ihm gerügten neuerlichen Verschleppung und Verzögerung stehe. Es ist das ganz und gar unrichtig. Es ist das eine Legende, über deren Ursprung ich hier Aufklärung geben zu können glaube. Der Ursprung ist ganz einfach. Wir haben im Vorjahre einmal beim Eisenbahnminister vorgeprochen und nachdem

wir nichts anderes beabsichtigten, als lediglich die Trassierung der uns zunächst angehenden Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg zu betreiben, sind damals nur wir Grazer Vertreter hingegangen. Bald darauf erschien eine Notiz in einem uns nicht sehr wohl gesinnten Blatte des Inhaltes, daß die Grazer Abgeordneten heimtückisch und hinterücks beim Eisenbahnminister intriguierten, daß sie neuerlich wieder verlangen, daß die Linie Friedberg—Aspang nicht früher ausgeführt werden dürfe, bevor nicht die Linie Gleisdorf—Hartberg gesichert ist. Ich kann mit voller Beruhigung sagen, daß bei der ganzen damaligen Rücksprache mit dem Eisenbahnminister und auch später, wo wir Gelegenheit hatten, in dieser Sache mit ihm zu verkehren, von einem Junktim absolut nicht die Rede gewesen ist, und daß bei jener erwähnten Vorsprache überhaupt von der Eisenbahnlinie Friedberg—Aspang mit keinem Worte die Rede gewesen ist. Es ist daher die Besorgnis des Herrn Abg. Hagenhofer und seiner engeren Gesinnungsgenossen unbegründet.

Wir sind im Gegenteil, das kann ich Ihnen versichern, jederzeit bereit, auch die Erfüllung jenes Herzenswunsches der Oststeiermark, die uns ja geradezu zugute kommen wird, aus allen Kräften zu fördern und zu unterstützen, erwarten und verlangen aber auch von Ihrer Seite die entsprechende loyale Unterstützung unserer Forderung. Ich möchte überhaupt an jene Seite die dringende Aufforderung richten, hüten wir uns vor einem Streit in dieser Angelegenheit, wir würden damit niemandem einen besseren Dienst erweisen als der Regierung, der es bequem und angenehm ist, überhaupt nichts in Eisenbahnangelegenheiten für Steiermark zu tun. Halten wir uns an jene Lösung, die schon in manchen Kriegen zum Erfolge geführt hat: „Getrennt marschieren und vereint schlagen!“ und hoffen wir, daß wir durch vereintes Schlagen einen gemeinsamen Sieg erringen werden. Wir werden damit dem ganzen Lande den besten Dienst erweisen. Ich beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 141 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und ist daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pfrimer, Walz und Genossen, betreffend die Erlassung eines

Landesgesetzes, betreffend den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern.

(Beilage Nr. 142.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! So sehr jede neue Industrie-Unternehmung zu begrüßen ist, schafft selbe doch wieder vielen Leuten Arbeit und Verdienst, so müssen doch, wenn durch Benützung ihrer Erzeugnisse das Leben und die Gesundheit des Menschen gefährdet werden, Vorkehrungen getroffen werden, um diesem Übelstande abzuwehren, und nur von diesem Gesichtspunkte aus wurde der Antrag bezüglich des Verkehrs mit Automobil- und Motorwagen gestellt.

Es ist ja erfreulich, wenn viele Herren in der Lage sind, Tausende von Kronen für ein Verkehrsmittel, welches hauptsächlich doch nur dem Sporte dient, auszugeben. Allein dadurch, daß diese Herren solche Wagen kaufen, haben sie noch keinen Freibrief ohne Rücksicht auf die Nebenmenschen dahinzuzufahren und Unglücksfälle hervorzurufen.

Heute sieht man die Automobil- und Motorwagen in einem Tempo daherrausen, daß es kaum möglich ist auszuweichen, ohne Rücksicht auf entgegenkommende Pferde wird der Betrieb in rücksichtsloser Weise fortgesetzt und ist ein Unglück geschehen, so genügt der Motorfahrer sein Behikel und fährt davon, ohne Rücksicht wie es dem Betroffenen ergangen ist.

Eine Anzeige zu erstatten ist in den meisten Fällen unmöglich, da gewöhnlich der Beschädigte den Fahrer nicht kennt, das Fahrzeug auch nicht so bezeichnet ist, um den Besitzer desselben ausforschen zu können. Auch ein telegraphischer Auftrag zur Anhaltung eines solchen Wagens ist meistens illusorisch, erstens sind die Telegraphenämter meistens weit weg von der Stelle, wo das Unglück geschieht, und zweitens haben die meisten Telegraphenämter nur beschränkten Tagesdienst, überdies kennt man auch gar nicht die Richtung, in welcher der Motorfahrer sich bewegt hat. Es ist daher auch möglich, wie wirklich die Tatsachen beweisen, daß ein solcher Motorfahrer, wie es auf der Strecke Radkersburg—Spielfeld geschah, einen Bauern, der nicht schnell genug mit seinem Gespann ausweichen konnte, mit einem Stein beworfen hat und es war nicht möglich den Motorfahrer zu eruiieren, daß er der verdienten Strafe zugeführt werden konnte. Es ist im ganzen Lande der Wunsch, daß durch diesbezügliche genaue Bestimmungen gegen diesen Unfug vorgeforgt wird. Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag zur Annahme und beantrage in formeller

Beziehung denselben dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 142 ausweist, hinreichend unterstützt, und habe ich nur noch über die Frage der Zuweisung die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring (Beilage Nr. 147).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Der vorliegende von mir eingebrachte Antrag enthält folgende Begründung: Der Bezirk Oberzeiring hat eine Flächenausdehnung von 49.662 ha. Außer den vielen Gemeindewegen hat der Bezirk noch mehr als 29 Kilometer Bezirksstraßen II. Klasse zu erhalten. Von den eingehobenen Bezirksumlagen, drei Jahre im Durchschnitt gerechnet, mußten 56 Prozent für Straßenerhaltung verausgabt werden, ohne daß ein Brückenbau oder dafür Reparaturen bis jetzt notwendig gewesen wären.

In den Straßenzügen sind 12 verschiedene Brücken in der Gesamtlänge von 129 Meter; wenn nun diese Brücken zum Baue kommen, welches in Kürze bevorsteht, so wird der Prozentsatz für die Straßenerhaltung noch um ein bedeutendes in die Höhe getrieben werden. Besonders muß auf solche Straßenzüge, welche eine außergewöhnliche Frequenz zeigen, von sehr schweren Fuhrwerken und täglich mit acht Postwägen befahren werden, besonders Bedacht genommen werden. Der Bezirk Oberzeiring liegt ganz abseits von dem Eisenbahnverkehr und ist einzig und allein auf die Straßenverbindungen angewiesen.

Durch schlechte Verkehrswege werden die Ausfuhrprodukte im Werte vermindert und alles, was eingeführt werden muß, verteuert und aus diesen Gründen ist der stete Rückgang der dortigen Bauernschaft zu verzeichnen. Da der Bezirk Oberzeiring bis heute noch keine Bezirksstraße I. Klasse hat, so stelle ich den Antrag, indem ich auch gleichzeitig die Petition des Bezirks-Ausschusses Oberzeiring überreiche (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Bezirksvertretung Oberzeiring sich ins Einvernehmen

zu setzen und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit die Bezirksstraßen II. Klasse Oberzeiring—Unterzeiring, Oberzeiring—Möderbrugg, Möderbrugg—Zistl—Pustertwald, zusammen in einer Länge von 12·8 Kilometer in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse übernommen werden.“

In formeller Beziehung bitte ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 147 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstützt und obliegt mir nur noch, die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Feststellung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten.

(Beilage Nr. 148.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (Graz, innere Stadt): Hohes Haus! Angeblich beziehen die landschaftlichen Sekundärärzte monatlich, und zwar die Sekundärärzte I. Klasse 1.680 K und die Sekundärärzte II. Klasse 1.440 K. Das ist aber nur angeblich so. In Wirklichkeit werden ihnen ganz bedeutende Abzüge gemacht, und zwar betragen diese Abzüge sowohl bei jenen der I. Klasse wie bei jenen der II. Klasse monatlich 15 Gulden für das sogenannte Naturalquartier und außerdem werden ihnen 6 K im Monate für die Bedienerin abgezogen. Es haben also in Wirklichkeit die Sekundärärzte I. Klasse einen Monatsgehalt von 104 K und die Sekundärärzte II. Klasse einen solchen von 84 K. Wenn die Herren in Betracht ziehen, daß z. B. der Hausmeister im Allgemeinen Krankenhause genau denselben Gehalt bezieht, so werden Sie mir wohl auch zugeben, daß dieser Gehalt für einen Doktor, für einen Mediziner, dem erkrankte Menschen anvertraut sind, als ein nicht genügender bezeichnet werden muß.

Die Verhältnisse liegen derartig, daß ein Arzt im Allgemeinen Krankenhause nicht einmal für gutes Geld im Stande ist, im Spitale die Verpflegung zu bekommen. Er muß vom Dienste weg hinausgehen. Nicht so liegen die Verhältnisse in anderen Spitälern. In den meisten Spitälern genießen die Ärzte im Spitale, wie dies ja auch die Natur der Sache mit sich bringt, die Verpflegung im Hause.

Es hat bei uns weiters der Sekundararzt I. Klasse alljährlich eine Ernennungstaxe von 20 K zu entrichten, der Sekundararzt II. Klasse eine solche von 10 K. Das ist auch so eine Maßregel, die in der ganzen Monarchie meines Wissens nur in zwei Spitälern vorkommt. In der Regel zahlen anderwärts die Ärzte gar keine Ernennungstaxe und wenn sie schon etwas zahlen müssen, so nur die Stempelgebühr. Es soll hervorgehoben werden, daß die Ärzte nicht allein durch ihren Beruf und Dienst ganz Bedeutendes und Hervorragendes im Allgemeininteresse leisten, sondern daß sie dem Spital sogar noch direkt verdienen. Ich getraue mich ruhig zu behaupten, daß mindestens die Hälfte der Gehalte, die für die Sekundärärzte ausgegeben werden, dadurch wieder hereinkommen, weil für jedes Parere, welches ja die Ärzte ausstellen, 6 K gezahlt werden müssen.

Noch trister wie bei den Sekundärärzten, ist die Lage der ärztlichen Aspiranten, welche keinen wie immer Namen habenden Gehalt beziehen. Auch in dieser Richtung stehen wir hier in Graz ziemlich vereinzelt da, da die Aspiranten in den meisten Spitälern eine Entlohnung bekommen; sie bekommen teilweise Quartier, die ganze oder die halbe Verpflegung. Hier ist es in dieser Hinsicht traurig bestellt, so traurig, daß Aspiranten gesagt haben, sie beneiden die Diener darum, weil dieselben für jede Ratte, die sie in den Zimmern fangen, 30 Kreuzer bekommen. Die Aspiranten meinten, wenn sie das tun dürften, würden sie wenigstens doch etwas verdienen. (Rufe: „Hört.“)

Ich werde Ihnen eine Statistik vorlegen und bitte um Entschuldigung, daß ich Sie länger aufhalten muß, es ist dies aber unbedingt notwendig, damit nicht vielleicht vom Landes-Ausschusse gesagt werden kann: „Die Ärzte stehen sich ebenso gut bei uns in Graz wie anderwärts.“ Es bezieht ein Sekundärarzt I. Klasse bei uns in Graz wie gesagt jährlich in Wirklichkeit 1.248 K und ein solcher II. Klasse in Wirklichkeit 1.008 K. Er hat das Quartier und zahlt eine Ernennungstaxe von 20 beziehungsweise 10 K.

In Agram bezieht ein Sekundärarzt 1.200 K, er bezieht aber teilweise die Verpflegung I. Klasse und bekommt auch das Quartier. Ein Aspirant bezieht in Agram 70 K monatlichen Gehalt.

In Triest bezieht ein Sekundärarzt I. Klasse 1.600 K und ein solcher II. Klasse 1.200 K; jene, welche in der II. Klasse sind, haben teilweise, d. h., wenn sie im Dienste sind, auch die Verpflegung. Alle haben das Quartier und beziehen ausnahmsweise auch Remunerationen, haben keine Ernennungstaxen zu zahlen, sondern nur

die Stempelgebühr. Die Aspiranten beziehen monatlich 60 K und genießen im Dienste die Verpflegung.

In Laibach bezieht ein Sekundärarzt 1.200 K, er hat teilweise die Verpflegung, volles Quartier und bezieht bei Substitutionen außerdem Remunerationen. Hat keine Ernennungstaxe zu zahlen.

In Klagenfurt bezieht ebenfalls ein Sekundärarzt 1.200 K, nur mit dem Unterschiede, daß in Klagenfurt ein Sekundärarzt die ganze Verpflegung hat.

In Linz bezieht ein Sekundärarzt I. Klasse 1.600 K und jener der II. Klasse 1.200 K. Die II. Klasse hat freie Wohnung und Bedienung. In Salzburg bezieht ein Sekundärarzt I. Klasse 1.400 K und ein Sekundärarzt II. Klasse 1.200 K. In Tepliz bezieht ein Sekundärarzt 1.440 K. Selbstverständlich ist da immer Quartier und teilweise auch die Verpflegung dabei. In Brünn z. B., einer Stadt in der Größe von Graz, bezieht ein Sekundärarzt I. Klasse 1.400 K und jene der II. Klasse 1.000 K. Sie haben ganze Verpflegung und Quartier. Die Aspiranten beziehen einen monatlichen Gehalt von 60 K.

Nun wird mir eingewendet werden, das sind alles Städte, wo sich keine Universität befindet und wo die Ärzte nicht in der Lage sind, neben ihrem Berufe auch noch lernen zu können. Da möchte ich nun die Universitätsstädte anführen. In erster Linie Innsbruck. Da bezieht ein Sekundärarzt 1.200 K, hat Quartier und teilweise Verpflegung. In Prag bezieht ein Sekundärarzt I. Klasse 1.400 K und jener der II. Klasse 1.000 K, sie werden über Wunsch im Spital verpflegt und haben für diese Verpflegung nur 20 K im Monat zu bezahlen.

In Wien liegen die Verhältnisse in den verschiedenen Spitälern wie folgt: Im St. Anna-Kinderhospital bezieht der Sekundärarzt I. Klasse 1.400 K und jener der II. Klasse 840 K und jener der III. Klasse 600 K. Alle haben die ganze Verpflegung und Quartier. Im Wiedener Krankenhaus, ein allgemeines öffentliches Krankenhaus, das bekanntlich kaiserlich-königlich ist, bezieht der Sekundärarzt I. Klasse 1.800 K, jener der II. Klasse 1.400 K. Sie beziehen teilweise Verpflegung und haben Quartier. Die Aspiranten haben per Tag 2 K und außerdem noch Verpflegung. Die Sekundärärzte werden an ihren freien Tagen zu den Selbstkosten verpflegt. Ganz genau dieselben Verhältnisse sind im Allgemeinen Krankenhause in Wien, gewiß das bedeutendste Krankenhaus, welches wir in unserer Monarchie haben; es wird niemand sagen können, daß man Graz seinen jungen Ärzten mehr bietet, als es im Wiener Allgemeinen Krankenhaus der Fall ist. So in ähnlichen Geleisen laufen die Bezüge in allen Wiener Krankenhäusern.

Und wenn vielleicht an meinen Angaben und an meinen Daten irgend jemand zweifeln sollte, so bin ich gerne bereit, das ganze authentische Material, welches mir in dieser Hinsicht zur Verfügung steht, wieder zur beliebigen Verfügung zu stellen.

Ich habe den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session eine Vorlage zur Erhöhung der Bezüge für in Landesdiensten stehende Sekundärärzte und zur Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten zu unterbreiten.“

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und ich möchte auch an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, in erster Linie darauf sein Augenmerk richten zu wollen, daß das ominöse Quartiergeld und daß ebenso das sehr ominöse Bedienungsgeld abgeschafft werde. Es sollen somit die ganzen Bezüge den Ärzten, die auch für die ganze Summe Steuer zahlen müssen, zukommen. Ferner möchte ich bitten, daß in Zukunft keine Ernennungstage mehr eingehoben wird, wir haben ja gesehen, daß sonst nirgends diese Ernennungstage außer im Krankenhause Rudolfstiftung und im Allgemeinen Krankenhause in Wien, eingeführt sind. Dann möge Sorge getragen werden, daß die Ärzte im Dienste die Verpflegung bekommen, was gewiß nur recht und billig ist und auch sonst überall der Fall ist. Endlich möge den Aspiranten eine Entlohnung von mindestens 2 K täglich zuerkannt werden, dann sollen dieselben Verpflegung bekommen. Man möge sich nicht auf den Standpunkt stellen: wir werden immer genügend Sekundärärzte und immer genügend Aspiranten bekommen, weil die Ärzte dort, wo eine Universität besteht, viel profitieren können; das ist ein vollkommen verkehrter Standpunkt, im Gegenteile, der arme Mediziner, der nicht in Lage ist, einen derartigen Posten annehmen zu können, wird dadurch gezwungen, sich ohne weitere Praxis, sofort selbständig zu machen und das liegt gewiß nicht im Interesse der leidenden Menschheit und im Interesse der Allgemeinheit.

In rein formeller Hinsicht bitte ich diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 148 ausweist, ist der Antrag bei seiner Einbringung bereits hinreichend unterstützt und ich bringe daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung der Landesauslage auf den Verbrauch von Bier.

(Beilage Nr. 144.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Der-schatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1905.

(Beilage Nr. 3.) (Beilage Nr. 145.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Der-schatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

(Beilage Nr. 157.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Aufsuchen von Zinsassen des Marktes St. Georgen an der Südbahn, um Ausscheidung der Katastralgemeinde

**St. Georgen aus dem Verbaude der Ortsgemeinde
St. Georgen an der Südbahn und Konstituierung als
selbständige Ortsgemeinde.**

(Beilage Nr. 158).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Müsillizenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

(Beilage Nr. 159.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener.

(Beilage Nr. 156.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottlinský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Jahre 1902 hat der Verein der Landesbeamten eine Petition überreicht, worin er ersucht, die Bestimmungen des Landes-Pensions-Normales mit jenen des staatlichen Pensions-Normales in Übereinstimmung zu bringen, nachdem mehrere Bestimmungen des letzteren Normales für die Beamten bei Ansprechung ihrer Ruhegehälter günstiger sind. Der Landtag hat darauf den Beschluß gefaßt, den

Landes-Ausschuß zu beauftragen, hierüber Erhebungen zu pflegen und in einer der nächsten Sessionen Bericht zu erstatten. Diesen Bericht erstattet nunmehr der Landes-Ausschuß in der Ihnen vorliegenden Vorlage und der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstande ebenfalls in eingehender Weise beschäftigt. Es sind vornehmlich drei Petita, welche in dieser Petition gestellt werden und ich werde dieselben einzeln berühren.

Vorausschicken möchte ich, daß der Finanz-Ausschuß die Meinung des Landes-Ausschusses vollkommen teilt, daß es zweckmäßig ist, eine Übereinstimmung zwischen dem Pensions-Normale der Landesbeamten mit jenem der Staatsbeamten herzustellen, da doch vielfach Wechselbeziehungen zwischen den staatlichen und Landesbeamten bestehen und es nur dem Lande erwünscht sein kann, wenn es für einzelne Kategorien seiner Beamten auch Zugänge aus staatlichen Kreisen eröffnet, was nur dann möglich und wahrscheinlich ist, wenn die Bedingungen, unter welchen die Landesbeamten angestellt und feinerzeit versorgt werden, die gleichen sind, als die in staatlichen Diensten.

Ich gestatte mir nun auf diese Petita näher einzugehen.

Zu erster Linie ersuchen die Landesbeamten um Ausnahme einer Bestimmung, welche dem § 2 des staatlichen Pensions-Normales entspricht. Dieser Paragraph bestimmt, daß die Staatsbeamten und Diener, welche infolge Krankheit oder infolge einer von ihnen nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, wenn sie auch noch nicht 10, jedoch mindestens 5 Jahre vollstreckt haben, bereits Anspruch auf Pension haben. Das Landes-Pensions-Normale bestimmt bekanntlich in dieser Richtung, daß der Anspruch auf eine Pension erst nach vollstreckten 10 Dienstjahren eintritt und daß im Falle des Eintrittes der Dienstunfähigkeit nach vollendeten 5 Dienstjahren nur der Anspruch auf ein Drittel der Pension, wenn noch früher, vor dem vollstreckten fünften Dienstjahre, nur der Anspruch auf eine Abfertigung in der Höhe der zuletzt genossenen einjährigen Aktivitätsbezüge gebührt. Der Finanz-Ausschuß schließt sich den Erwägungen des Landes-Ausschusses vollkommen an und findet es auch billig und gerecht, wenn dieser Anspruch auf den Genuß der entsprechenden Pension in dem Falle eintretender Dienstunfähigkeit auch vor Ablauf von 10 Jahren, also bereits nach 5 Jahren dem Betreffenden zugesprochen wird. Nachdem man jedoch auch die finanziellen Rückwirkungen einer solchen Bestimmung in die Augen zu fassen hat, so sei erwähnt, daß die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung des Landes keine sehr bedeutende, vielmehr nur eine minimale sein

dürfte, nachdem der hohe Landtag gewohnt war, in solchen Fällen, nämlich im Falle unverschuldeter Dienstuntauglichkeit vor vollendeten 10 Dienstjahren, doch im Wege der Gnade in der Regel die entsprechende Pension zuzusprechen. Das, was bisher im Wege der Gnade ausgesprochen worden ist, soll künftig kraft des Pensionsstatutes gewährt werden und es wird notwendig sein, im Falle der Annahme der Abänderung seitens des hohen Landtages, auch eine mit diesem Paragraphen zusammenhängende Bestimmung bezüglich der Versorgung der Witwen und Waisen abzuändern. Im gegenwärtigen Pensions-Normale heißt es nämlich im § 6 lit. c, daß die Witwe unter anderen Voraussetzungen nur dann Anspruch auf Pension hat, wenn ihr Gatte zur Zeit des Todes wenigstens 10 Dienstjahre zurückgelegt hat. Nachdem nach der neuen Bestimmung der Anspruch auf die Pension seitens der Landesbeamten eventuell bereits nach 5 Jahren eintritt, so muß naturgemäß auch, da der Pensionsanspruch der Witwe vom Pensionsansprüche des Gatten abhängt, der § 6 lit. c sinngemäß abgeändert werden.

Ein weiterer Wunsch der Landesbeamten bezieht sich auf die Aufnahme jener Bestimmung des staatlichen Normales, welche im § 3 niedergelegt ist und wonach bestimmt ist, daß die Beamten, welche die Dienstzeit von zehn Jahren noch nicht zurückgelegt haben, jedoch aus dem Staatsdienste scheiden, nicht infolge einer freiwilligen Dienstentfagung oder infolge einer etwaigen disziplinarischen Behandlung, daß auch diese eine Abfertigung erhalten und zwar verschieden, je nachdem sie bereits fünf oder zehn Jahre in Landesdiensten zugebracht haben.

Diese Fälle sind höchst selten und können nur dann eintreten, wenn eine Beamtenstelle etwa aufgelassen wird, weil der Bedarf in der betreffenden Kategorie etwa nicht mehr vorhanden sein sollte und erscheint es gewiß billig einen solchen Beamten, der sich nichts zu Schulden kommen ließ und nicht freiwillig resigniert, in diesem Falle eine entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen, und zwar nach dem gleichen Ausmaße und nach den gleichen Bestimmungen, wie sie nach dem staatlichen Pensionsnormale bestimmt ist; es würde daher einem solchen Beamten die entsprechende einmalige Abfertigung in der Höhe des letztgenannten Jahresgehaltes zugesprochen werden.

Endlich der dritte Wunsch, welcher in der Petition erhoben wird und welchem Rechnung getragen werden soll, besteht darin, daß der Beamte, welcher 35 Jahre gedient und das 60. Lebensjahr erreicht hat ohne irgend einen weiteren Nachweis etwa über seine Dienstuntauglichkeit oder Kränklichkeit, den Anspruch auf Pensionierung hat.

Die gegenwärtigen Bestimmungen sind etwas strenger, sie verlangen nämlich die Zurücklegung der 40 jährigen Dienstzeit und erst nach Vollstreckung von 40 Dienstjahren kann der Beamte den Anspruch erheben in den Ruhestand versetzt zu werden. Auch diese Bestimmung erscheint human und billig und dürfte auch keine wesentliche Mehrbelastung des Landesfondes zur Folge haben, denn es ist nicht anzunehmen und die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daß Beamte, die noch in der Lage sind weiter zu dienen, auf ihre Aktivitätsbezüge verzichten und sich vorzeitig pensionieren lassen würden.

Der Finanz-Ausschuß ist auch in dieser Richtung mit dem Landes-Ausschusse einer Meinung, daß diese Bestimmung dem staatlichen Pensionsnormale entnommen werden solle und dem Beamten das Recht zugesprochen wird, nach einer vollendeten 35 jährigen Dienstzeit und nach dem 60. Lebensjahre den Anspruch auf einen Ruhegenuß zu erheben.

In dieser Petition sind allerdings einige weitere Wünsche enthalten, die jedoch nicht im staatlichen Pensionsnormale enthalten sind, daher wir im Finanz-Ausschusse in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse nicht der Ansicht waren, diesen Begehren auch stattzugeben. Wenn schon auf der einen Seite in liberaler Weise den Landesbeamten die Vorteile der staatlichen Beamten zugesprochen werden, soll man aber andererseits nicht über die Bestimmungen des staatlichen Pensionsnormales hinausgehen. Ich will nur kurz erwähnen, welcher Art diese Wünsche sind, um das hohe Haus in dieser Richtung vollkommen zu orientieren.

Es ist eine Bestimmung des staatlichen, wie des landschaftlichen Pensionsnormales, daß bei der Einrechnung der Dienstzeit Bruchteile eines Jahres, soferne dieselben 6 Monate überschreiten als ein volles Jahr eingerechnet werden. Dies gilt aber nicht bezüglich der Berechnung jener Dienstzeit, welche als Grundlage zu dienen hat, daß überhaupt der Pensionsanspruch eintritt. Es müssen daher, um den Pensionsanspruch zu erwirken, mindestens 10 volle Jahre vollstreckt sein. Nach der Petition wird der Wunsch ausgesprochen, daß auch bereits nach vollstreckten beispielsweise 9 Jahren und 7 Monaten, dieser Pensionsanspruch schon eintreten soll.

Diese Bestimmung ist nicht in dem staatlichen Pensionsnormale enthalten und erscheint es nach unserer Ansicht überflüssig in dieser Richtung weiter zu gehen, als dem staatlichen Pensionsnormale schon entspricht, um so weniger, als der hohe Landtag in einzelnen besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ohnedies auch da eine Nachsicht, wenn es sich nur um wenige Wochen oder Monate gehandelt hat, ausgesprochen hat.

Ein weiterer Wunsch wird von den Petenten ausgesprochen, daß die Dienstzeit von dem Tage des Dienstantrittes und nicht wie jetzt normiert, vom Tage des abgelegten Dienstweides an gerechnet wird. Erstens wäre da zu bemerken, daß das sehr unwesentlich wäre, weil die Beeidigung der Landesbeamten in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit innerhalb weniger Wochen, längstens eines Monats, nach dem Tage des Dienstantrittes erfolgt, und zweitens hat die gegenwärtige Bestimmung einen praktischen Wert, weil der Tag des Dienstantrittes nicht immer aktenmäßig festgestellt ist, während über den Tag der Beeidigung eine Urkunde, ein Dokument aufgenommen wird, das nach Jahren immer zum Beweise der Dienstzeit herangezogen werden kann.

Endlich wünschen die Petenten auch, daß jenen Beamten, welche etwa früher vor ihrer Anstellung als Beamte eine längere Dienstzeit als Diurnisten zugebracht haben, auch diese Dienstzeit in die Pension eingerechnet werde. Sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Finanz-Ausschuß hat sich gegen die Gewährung dieses Wunsches ausgesprochen, und zwar wohl vornehmlich aus finanziellen Gründen. Es könnten da einzelne besonders krasse Fälle eintreten, die dann wirklich jenen gegenüber eine Unbilligkeit bedeuten, die ihre ganze Dienstzeit als Beamte zugebracht haben. Ich bitte gütigst bedenken zu wollen, daß es vorkommen kann, daß ein Beamter nach vollstreckter zehn- bis fünfzehnjähriger Dienstzeit als Diurnist nach einigen Jahren als Beamter vorrückt und als Beamter dient und dieser Herr vielleicht auch eine militärische Dienstzeit absolviert hat vor Eintritt als Diurnist, die nach den geltenden Bestimmungen, weil eine Dienstesunterbrechung beispielsweise nicht stattgefunden, ihm eingerechnet werden müßte. Dann käme das Land dazu, einen Beamten von vielleicht fünfjähriger im Beamtenstande zugebrachten Dienstzeit eine zwanzigjährige Dienstzeit bei der Pensionierung einrechnen zu müssen. Auch in dieser Richtung möchte hervorgehoben werden, daß der hohe Landtag in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ohnedies eine solche Dienstzeit ab und zu eingerechnet hat und ihm dieses Recht einer gnadenweisen Berücksichtigung auch in künftigen Fällen gewahrt bleibt.

Durch die von mir erwähnten Änderungen müssen die §§ 1, 3, 4 und 6 des Pensionnormales einer Abänderung unterzogen werden und ich werde mir gestatten, dieselben zum Vortrage zu bringen und der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen und bemerke nur, daß der Finanz-Ausschuß an diesen Paragraphen des Pensionnormales sowie sie vom Landes-Ausschuße vorge-

schlagen waren, nur einige unwesentliche stilistische und nicht meritorische Änderungen vorgenommen hat.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die §§ 1 bis 7 der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener vom 26. Februar 1898, beziehungsweise 3. Mai 1900 werden außer Wirksamkeit gesetzt und treten an deren Stelle nachfolgende Bestimmungen:

§ 1.

Jeder bleibend angestellter Beamte und Diener hat Anspruch auf einen Ruhegenuß, welcher nach ohne Unterbrechung vollstreckten zehn Dienstjahren 40 Prozent und für jedes weitere Dienstjahr zwei Prozent des letzten anrechnungsfähigen Aktivitätsgehaltes beträgt. Nach einer Dienstzeit von 40 Jahren gebührt sonach der volle anrechenbare Gehalt als Ruhegenuß.

Jenen Konzeptsbeamten des Sekretariates und technischen Konzeptsbeamten des Landes-Bauamtes, welche nach dem Pensionnormale vom 28. April 1893 durch ihre definitive Anstellung schon nach 35 Jahren Anspruch auf die Pensionierung mit dem vollen Betrage der letztbezogenen Aktivitätsgenüsse erlangt haben, bleiben ihre Rechte gewahrt, so daß bei diesen ihre Pensionsansprüche nach zurückgelegten zehn Dienstjahren für jedes weitere Jahr um 2·4 Prozent steigen.

Der normalmäßige Ruhegenuß eines bleibend angestellten Beamten darf nicht geringer als mit dem Betrage von 800 Kronen, der normalmäßige Ruhegenuß eines bleibend angestellten Dieners darf nicht geringer als mit dem Betrage von 600 Kronen bemessen werden.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

§ 2.

Bleibend angestellte Beamte und Diener, welche infolge Krankheit oder infolge einer von ihnen nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, werden, wenn sie auch noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf Jahre vollstreckt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten.

Wenn ein Beamter oder Diener infolge eines ihm bei Ausübung seines dienstlichen Berufes zu-

gestoßenen Unfalles noch vor vollstrecktem fünften Dienstjahre dienstuntauglich wird, so gebührt ihm ein Drittel seiner letztbezogenen Aktivitätsgehülfe als Pension.

§ 3.

Die Dienstzeit wird vom Tage des beim Eintritte in den landschaftlichen Dienst abgelegten Dienstweides berechnet und es werden aus dem aktiven k. k. Zivil-Staats- oder Militärdienste unmittelbar und ohne Unterbrechung in den landschaftlichen Dienst übergetretenen Beamten und Diener, die im Staatsdienste vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der Pensionsbemessung in ihre landschaftliche Dienstzeit eingerechnet.

§ 4.

Jeder bleibend angestellte Beamte und Diener hat Anspruch auf die normalmäßige Pensionierung im Sinne der §§ 1 und 2, sobald er bei einem landschaftlichen Amte oder einer landschaftlichen Anstalt entweder

- a) das 60. Lebensjahr und das 35. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt hat, oder
- b) durch Krankheit oder durch sonstige Gebrechen zur ferneren Dienstleistung unvernögend oder auch aus Dienstesrückfichten ohne sein Verschulden des Dienstes verlustig wird.

§ 5.

Bleibend angestellte Beamte und Diener, welche eine anrechenbare Dienstzeit von zehn Jahren noch nicht zurückgelegt haben, erhalten, soferne sie aus dem Landesdienste nicht infolge einer freiwilligen Dienstesentfagung oder infolge einer im Disziplinarwege erfolgten Dienstesentlassung scheiden, eine einmalige Abfertigung, welche für eine Dienstzeit bis zu fünf Jahren mit dem einfachen, für eine Dienstzeit von mehr als fünf Jahren mit dem zweifachen Betrage des Aktivitätsgehaltes zu bemessen ist.

Derjenige Beamte und Diener, welcher über vorausgegangene Disziplinar-Untersuchung wegen eigenen Verschuldens des Dienstes entlassen wird, hat auf eine Pension oder Abfertigung in keinem Falle einen Anspruch.

§ 6.

Die Witwen der bleibend angestellten oder bereits pensionierten Beamten und Diener haben ebenfalls Anspruch auf eine Pension, wenn

- a) die Ehe vor oder während der Aktivdienstzeit des Mannes geschlossen wurde,
- b) der Ehemann bei seiner Verhehlung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
- c) derselbe zur Zeit seines Todes pensionsberechtigt war und
- d) zur Zeit seines Todes die Ehe nicht wegen Verschulden der Gattin gerichtlich geschieden war.

§ 7.

Die fortlaufenden Pensionen der Witwen der nach §§ 1 und 2 anspruchsberechtigten Landesbeamten werden nach den Rangsklassen, in welche diese Landesbeamten nach dem Landtagsbeschlusse vom 11. Februar 1896 eingereiht wurden, in fixen, diesen Rangsklassen entsprechenden Jahresbeträgen festgesetzt, und zwar für Witwen von Landesbeamten

der VI. Rangsklasse mit	2.400 K
„ VII. „ „	1.800 „
„ VIII. „ „	1.400 „
„ IX. „ „	1.200 „
„ X. „ „	1.000 „
„ XI. „ „	800 „

Die Pension der Witwen jener Landesbeamten, welche durch die in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 3. Mai 1900 zum Beschlusse erhobenen Anträge in bestimmte Rangsklassen nicht eingereiht erscheinen oder in solche nicht eingereiht werden können, ist nach jener Rangsklasse zu bemessen, in welche der vorstorbene Landesbeamte nach der Höhe seiner für die Pensionsbemessung anrechenbaren Bezüge einzuteilen gewesen wäre. Fiele dieser Betrag zwischen zwei Rangsklassen, so hat die Bemessung nach der höheren Rangsklasse zu erfolgen.

Die Witwen der in die Kategorie der Diener gehörigen, nach §§ 1 und 2 anspruchsberechtigten Landesbediensteten erhalten als Pension ein Drittel des zur Pensionsbemessung anrechenbaren Gehaltes des verstorbenen Gatten, mindestens jedoch 600 K als Witwenpension.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Nachdem sich niemand zum Worte meldet, glaube ich bei der Abstimmung nicht nach den einzelnen Paragraphen vorgehen zu müssen, sondern den Antrag unter Einem zur Abstimmung bringen zu können, sowie er in der Beilage Nr. 156 gedruckt vorliegt. Ist gegen diesen Abstimmungsmodus etwas einzuwenden. (Rufe: Nein).

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Bericht-
erstatter bekannnt gegebenen Antrag annehmen wollen, sich
von den Sigen zu erheben. (Geschicht).

Die Anträge erscheinen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesord-
nung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über das Aufsuchen
der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke
Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Ein-
hebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im
Jahre 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. Kellers-
perg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge-
meindeangelegenheiten Freiherr v. **Kellersperg** (von
der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Don-
nersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning benötigt zur Fort-
führung ihres Haushaltes eine 105 prozentige Umlage.

Da die gesetzlichen Bedingungen alle erfüllt sind,
stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten
folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichts-
bezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-
erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits
vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten
99 prozentigen, noch die Einhebung einer 6 prozen-
tigen, zusammen daher einer 105 prozentigen Ge-
meindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vor-
geschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit
Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über das Aufsuchen
der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke
Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung
einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Freih.
von Kellersperg, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
angelegenheiten Freiherr **von Kellersperg** (von der

Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Donners-
bachwald im Gerichtsbezirke Jrdning benötigt zur Fort-
führung ihres Haushaltes eine 110prozentige Umlage.

Die gesetzlichen Bedingungen erscheinen alle erfüllt
und es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-
angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichts-
bezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-
erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits
vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten
99prozentigen noch die Einhebung einer 11prozen-
tigen, zusammen daher einer 110prozentigen Ge-
meindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vor-
geschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit
Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über das Aufsuchen
der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um
Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Ge-
meindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Freih.
von Kellersperg, welchen ich ersuche, die Verhand-
lung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge-
meindeangelegenheiten Freiherr **von Kellersperg** (von
der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Stadl
im Gerichtsbezirke Murau benötigt zur Fortführung ihres
Haushaltes eine 130prozentige Umlage.

Da die gesetzlichen Bedingungen alle erfüllt erscheinen,
stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten
den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlau-
tenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke
Murau wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse
für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-
Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen,
noch die Einhebung einer 31prozentigen, zusammen
daher einer 130prozentigen Gemeindeumlage auf
sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten
landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Per-
sonaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 140 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr v. Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 140prozentigen Umlage.

Nach einzelnen Richtigstellungen des Vorschlages ergab sich, daß zur Fortführung des Haushaltes die Einhebung einer 114prozentigen Umlage genügt.

Die gesetzlichen Bedingungen sind alle erfüllt und es stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg wird zur Deckung der Gemeindeverordnungen für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 15prozentigen, zusammen daher einer 114prozentigen Gemeindevumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung erscheint somit erledigt.

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angesprochen über folgende ihm zur Vorberatung überwiesene Geschäftstücke, und zwar:

Beilage Nr. 33, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 68 Prozent für das Jahr 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses;

Beilage Nr. 56, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 145 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erber.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses;

Beilage Nr. 58, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg, um Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenzgebühren im erhöhten Ausmaße von 1 K 6 h und von Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße von 2 K.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lipp.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; endlich

Beilage Nr. 97, Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schönstein, um Gewährung einer Landessubvention behufs Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung in Schönstein.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Grašovec.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Der Herr Abg. Sutter hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage, daß das hohe Haus die mündliche Berichterstattung des Landeskultur-Ausschusses beschließen möge über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, in Angelegenheit der Verbauung und und Regulierung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Stromlicabaches im politischen Bezirke Rann.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Jurtela.

Ferner beantrage ich die mündliche Berichterstattung des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine

(Beilage Nr. 118), wird dem Landes-Ausschusse zur möglichsten Berücksichtigung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Berger.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Abg. Walz sich krank gemeldet und der Herr Abg. Zedlacher sein Richter-scheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anträge übergeben worden, die ich den Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Reitter und Genossen wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenizabache.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenizabache im Bezirke Radkersburg sich unverweilt ins Einvernehmen zu setzen und die dringendsten Schutzvorrichtungen noch im Laufe dieses Jahres vornehmen zu lassen.“

Graz, am 20. Oktober 1904.

Reitter.

Anton Krebs.	Gerlig.
Erber.	Schmid.
Anton Fürst.	Stürgkh.
Dr. Kokoschinegg.	Feyrer.
Dr. Graf.	Albert Stiger.
Sutter.	Pfrimer.
Dr. Hofmann.	Dr. Pink.
Hans v. Pengg.	J. Hautmann.
M. Stallner.“	

(liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlig und Genossen, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund der bisherigen Erfahrungen schleunigst eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzunehmen und endlich einmal einen Codex alimentarius zu diesem Gesetze herauszugeben.“

Graz, am 20. Oktober 1904.

A. Einspinner.

Reitter. Anton Krebs.

Gerlig. Sutter.

Schmid. Pfrimer.

Dr. Hofmann.“

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg hat mich aufmerksam gemacht, daß zu Beilage Nr. 33, das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 68 Prozent im Jahre 1904, nicht er, sondern der Herr Abg. v. Pengg Berichterstatter sei.

Ich bitte diese Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Die zur Verlesung gebrachten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 21. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz. (Beilage Nr. 149.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher, Brandl, Burger und Genossen betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande. (Beilage Nr. 153.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz. (Beilage Nr. 154.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Otto Erber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundeigentum und Feldfrüchten arg geschädigt wurden. (Beilage Nr. 155.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann von Wellenhof und Genossen, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes. (Beilage Nr. 161.)

6. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Armin Arbeiter, Verwalters an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Veretzung in die VIII. Rangsklasse und Zuerkennung von Quinquennalzulagen an den Portier, Amtsboten und Magazinbediener von Feldhof. (Beilage Nr. 160.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Obergeringieur Moriz Kirchschlager bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trifail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für diesen Brückenbau. (Beilage Nr. 170.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stefan ob Leoben. (Beilage Nr. 171.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käse-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg. (Beilage Nr. 172.)

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Bestrebungen zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und Abhilfe gegen den Mangel an Tierärzten.

Berichterstatter Abg. Stocker.

11. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger, Huber, Schöiswohl und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten.

Berichterstatter Abg. Fürst.

12. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Erhebung der Kolarien—Krapinaer Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Pettau zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 169.)

Berichterstatter Abg. Drnig.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 68 Prozent für das Jahr 1904.

Berichterstatter Abg. von Penng.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, über das Ansuchen der Marktgemeinde Schönstein, um Gewährung einer Landes-Subvention, behufs Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung in Schönstein.

Berichterstatter Abg. Dr. Grašovec.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Wort.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Hausführung im Landtagssaale stattfindet.

Der Landeskultur-Ausschuß versammelt sich heute nachmittag um 3 Uhr im Gemeindeausschußzimmer.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten versammelt sich heute nachmittag um 5 Uhr.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hält heute um 1/2 4 Uhr eine Sitzung ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittag eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Referatszuweisung.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 1/2 4 Uhr nachmittag eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Normalschulfond, Volksschulen, Landes-Lehrerpenfionsfond, Naturalverpflegstationen u. s. w.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten nachmittags.)